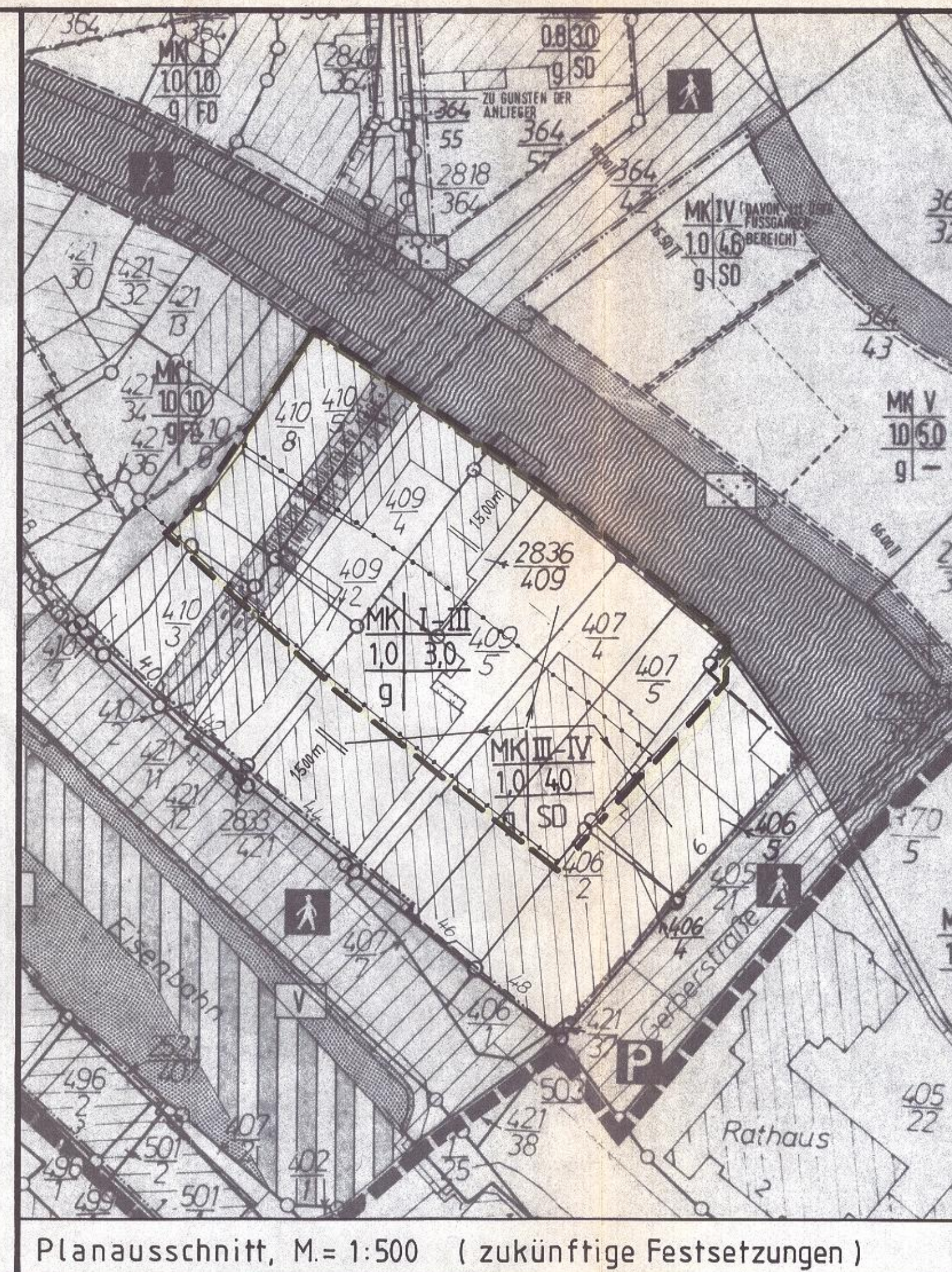
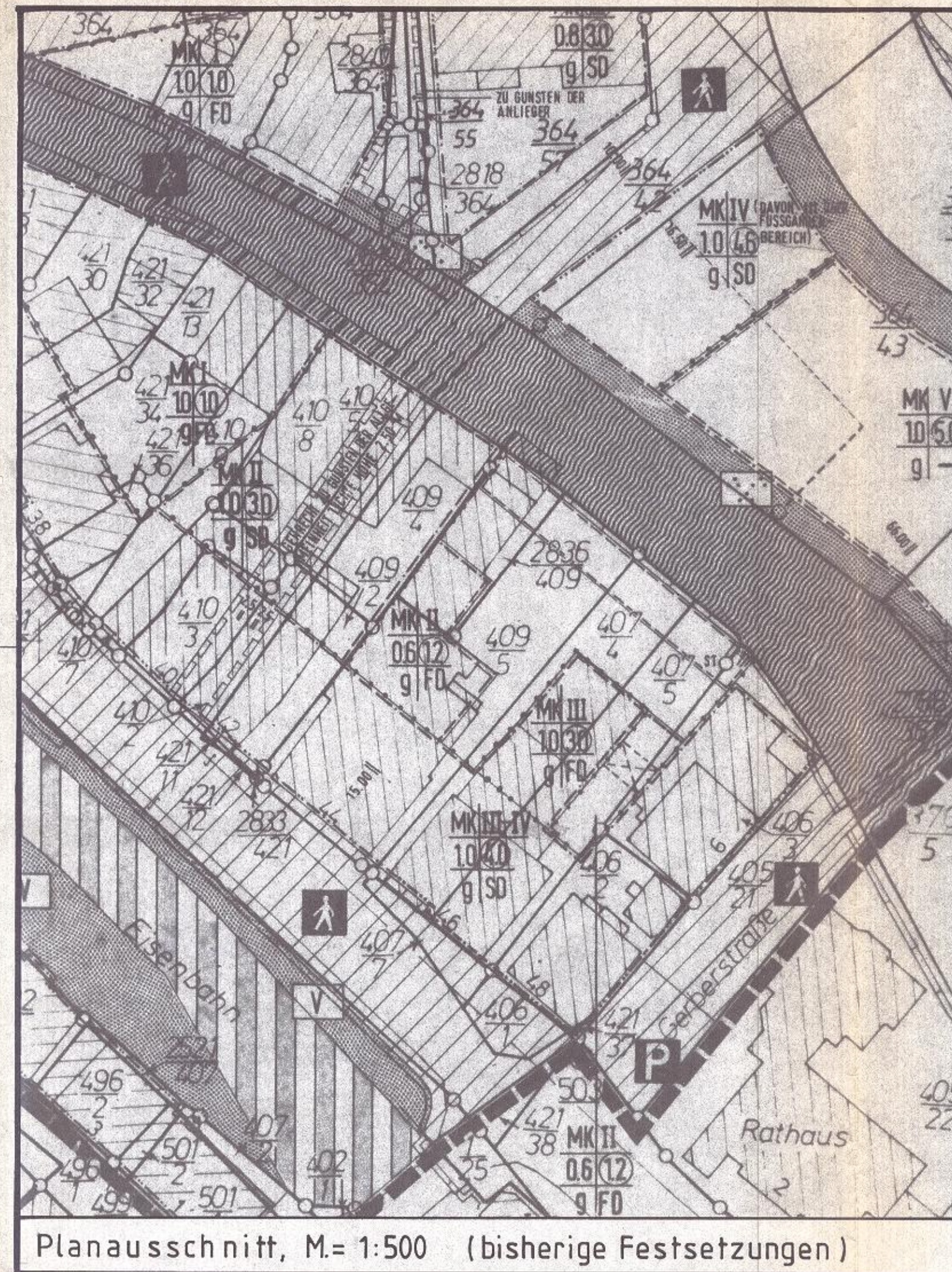




Planzeichen :

- 503 Polygonpunkt
- Grenzpunkt, -stein
- Flurstücksgrenze
- $\frac{409}{5}$ Flurstücksnummer
- ▨ Gebäude
- MK Kerngebiet
- III-IV Zahl der Vollgeschosse
- 1,0 Grundflächenzahl
- 4,0 Geschosflächenzahl
- g geschlossene Bauweise
- SD Hauptdachform
- Baulinie
- - - Baugrenze
- Verkehrsfläche
- ||||| Dto. mit Sonderzweck
- P Fußgängerzone
- Gehrecht zu Gunsten d. Allgem.
- ▨ Grünflächen
- Parkanlage
- Verkehrsgrün
- ▨ Wasserfläche
- Grenze des räuml. Geltungsbereichs (Beb. plan Stadtmitte - Teilgebiet I -)
- Grenze des räuml. Geltungsbereichs (vereinfachte Änderung)
- Grenze untersch. Nutzung

4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stadtmitte“-Teilgebiet I - Bahnhof-/Gerberstraße

Land : Rheinland - Pfalz
Regierungsbezirk : Koblenz
Kreis : Altenkirchen/Ww.
Verbandsgemeinde : Betzdorf / Sieg
Ortsgemeinde : Stadt Betzdorf
Gemeinde u. Gemarkung : Betzdorf

Lageplan Maßstab = 1:500

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gemäß
§ 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986

Folgende Flurstücke der Gemarkung Betzdorf, Flur 1, sind von
der Planänderung betroffen :

Flurstück Nummer 406/2 tlw., 406/4 tlw., 406/5 tlw., 407/4 tlw.,
407/5 tlw., 409/2 tlw., 409/4, 409/5 tlw.,
410/2 tlw., 410/3 tlw., 410/5, 410/7 tlw.,
410/8 und 2836/409

Betzdorf, den 19.12. 1996

Verbandsgemeindebauamt Betzdorf

Selbstung!
Text des alten B-Planes gilt noch!
(Werbearbeit, usw.)

Aufgestellt und gezeichnet: am 31. Oktober 1996,

Geändert:

Textor

Verfahrensablauf

über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stadtmitte“
- Teilgebiet I - Bahnhofstraße / Gerberstraße,
gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I,
S. 2253) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Stadtrat Betzdorf hat am 17.12.1996 nach Durchführung
des Verfahrens gemäß § 13 Abs. 1 BauGB die 1. vereinfachte
Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung
beschlossen.

Betzdorf, den 19.12.1996

Stadt Betzdorf
ger. Lieber
(Lieber)
Bürgermeister

Ausfertigung

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieser vereinfachten Bebauungsplanänderung mit seinen Festsetzungen durch Text, Zeichnung, Farbe und Schrift mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates Betzdorf übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der derzeit gültigen Fassung beachtet wurden.

Eine Beanstandung wegen Verletzung von Rechtsvorschriften ist während des Anzeigeverfahrens von der Kreisverwaltung *Bezirksregierung Koblenz* nicht erfolgt.
Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Betzdorf, den 17.02.1997

Stadt Betzdorf
ger. Lieber
(Lieber)
Bürgermeister

Die Bekanntmachung der vereinfachten Bebauungsplanänderung
Der Bescheid über die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist
nach § 12 BauGB am 21.02.1997 mit dem Hinweis darauf öffentlich
bekanntgemacht worden, wo der Bebauungsplan von Jedermann
eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft
getreten und rechtsverbindlich.

Betzdorf, den 21.02.1997

Stadt Betzdorf
ger. Lieber
(Lieber)
Bürgermeister